

Bonn, 29.10.2020

## **Bebauungsplan 6522-5 Ehemalige Pestalozzischule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Vorhaben.

Unseres Erachtens werden nicht alle Möglichkeiten einer zumindest teilweisen Kompensation des Eingriffs auf dem Grundstück – Fällung von acht nach der Satzung geschützten Bäumen, Überbauung, möglicher Verlust von Fledermausquartieren – ausgeschöpft. So sollten die, wenn auch nach dem Eingriff nur noch geringfügig vorhandenen, Platz- und Wegeflächen nach Möglichkeit mit hoch versickerungsfähigem Substrat ausgestattet werden. Des weiteren halten wir es für notwendig, die auch in der ASP aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach dem BNatSchG verbindlich festzuschreiben. Dies betrifft insbesondere wirksame Maßnahmen – gemäß z.B. der Publikation der Schweizerischen Vogelwarte Sempach - bezüglich der Vermeidung von Vogelschlag. Die ordnungsgemäße Durchführung solcher Maßnahmen muß durch die zuständige Behörde überwacht und abgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)